



# Kinder- und Jugendschutz BT-LA

## Regeln/ Umgangsformen für Training und Wettkämpfe

### 1. Örtliche Gegebenheiten

- Die aktuellen Trainingsstandorte, Wettkampfanlagen und Wettkampfböden werden von den Betreuer/-innen in Hinblick auf Umkleiden, Duschköglichkeiten und sanitäre Anlagen in Augenschein genommen und mit den Kindern/Jugendlichen besprochen (dunkle Ecken).
- Die Kinder/Jugendlichen bewegen sich vor allem auf unbekanntem Terrain nur in Begleitung der Betreuer/-innen oder mindestens zu zweit.
- Es gibt stets einen gut auffindbaren, gekennzeichneten (Fahne) und zentralen Sammelplatz für alle Wettkämpfer/-innen und Betreuer/-innen des Vereins.

### 2. Umkleiden und Duschen

- Betreuer/-innen und Kinder/Jugendliche ziehen sich möglichst getrennt voneinander bzw. nacheinander in den zur Verfügung stehenden Umkleiden um. Gibt es keine Umkleiden, wird das BT-LA/OL Team Alternativen dafür suchen (z.B. Umkleidezelte).
- Die Betreuer/-innen duschen getrennt von den Kindern/Jugendlichen (ausgenommen: Eltern mit ihren Kindern)
- Die Kinder/Jugendlichen duschen in homogenen Geschlechtergruppen. Ggf. sorgen die Betreuer/-innen vor der Dusche für die Möglichkeit einer ungestörten Duschzeit.

### 3. Übernachtungen

- Bei Übernachtungen in einem gleichen Zimmer/Raum achten die Erwachsenen darauf, dass sie mit genügend Abstand zu den Kinder/Jugendlichen schlafen. Zudem wird darauf geachtet, dass sich immer mind. zwei Kinder mit Erwachsenen in einem Raum aufhalten.
- Bei Übernachtungen im Massenquartier (z.B. Turnhalle) wird darauf geachtet, dass die Schlafstätten der Betreuer/-innen einen gewissen Abstand zu denen der Kinder/Jugendlichen haben (ausgenommen: Eltern mit ihren Kindern) und die Kinder/Jugendlichen möglichst in alters- und geschlechtshomogenen Gruppen beieinander übernachten.

### 4. An-/Abfahrt

- Die Anfahrt zu Veranstaltungen erfolgt möglichst gemeinsam als Gruppe mit dem ÖPNV.
- Wenn Fahrgemeinschaften mit privaten PKW gebildet werden, wird darauf geachtet, dass kein Kind alleine mit (einem) Erwachsenen (Ausnahme: Eltern) in einem Fahrzeug sitzt.
- Des Weiteren gilt bei Fahrgemeinschaften eine Mindestbesetzung von Kindern pro PKW
- An-/Abreise erfolgt mit Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten und wird transparent gemacht.

### 5. Allgemeine Umgangsformen

- Die Betreuer/-innen gestalten die gemeinsame Zeit gemäß der im Ehrenkodex benannten Umgangsformen und achten auf das Vorleben einer gesunden Lebensweisen.
- Eltern, die (regelmäßig) Kinder/Jugendliche bei Wettkämpfen/Fahrten/Übernachtungen begleiten/betreuen, bemühen sich um eine Basis-Kinderschutzausbildung.